Vertrag über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag (Auftragsverarbeitungsvertrag nach Art. 28 DSGVO)

zwischen

[Firma / Name des Kunden]
[Anschrift]
vertreten durch [Name]
– Verantwortlicher –

und

leicht+luftig GmbH
Kiefernstraße 2b, 01445 Radebeul
vertreten durch den Geschäftsführer Johannes Richter
Amtsgericht Dresden, HRB 36203
– Auftragsverarbeiter, nachfolgend „Spross“ –

Version 2026-10 (Stand 23.10.2026)

Präambel

Der Verantwortliche nutzt die Website-Dienstleistungen von Spross auf Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Spross (nachfolgend „Hauptvertrag“). Dabei verarbeitet Spross personenbezogene Daten der Besucherinnen und Besucher der Website des Verantwortlichen sowie der Personen, die über Formulare dieser Website Nachrichten senden. Dieser Vertrag regelt die Rechte und Pflichten der Parteien nach Art. 28 DSGVO.

§ 1 Gegenstand und Dauer

(1) Gegenstand ist die in Anlage 1 beschriebene Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag des Verantwortlichen durch Spross.

(2) Die Laufzeit entspricht der Laufzeit des Hauptvertrags. Eine Kündigung des Hauptvertrags beendet auch diesen Vertrag. Die Pflichten aus § 9 (Löschung und Rückgabe) und § 3 Abs. 3 (Vertraulichkeit) gelten über das Vertragsende hinaus.

§ 2 Art und Zweck der Verarbeitung, Datenarten, Betroffene

Art und Zweck der Verarbeitung, die Arten der personenbezogenen Daten und die Kategorien betroffener Personen ergeben sich aus Anlage 1.

§ 3 Pflichten von Spross

(1) Spross verarbeitet personenbezogene Daten nur auf dokumentierte Weisung des Verantwortlichen (§ 4), sofern Spross nicht durch das Recht der Union oder eines Mitgliedstaats zur Verarbeitung verpflichtet ist; in diesem Fall teilt Spross dem Verantwortlichen diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet.

(2) Die Verarbeitung findet in Rechenzentren in der Europäischen Union statt. Eine Verarbeitung in einem Drittland erfolgt nur, soweit die Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO erfüllt sind; die betreffenden Unterauftragsverarbeiter und die jeweilige Grundlage nennt Anlage 3.

(3) Spross stellt sicher, dass die zur Verarbeitung befugten Personen zur Vertraulichkeit verpflichtet sind oder einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen, und dass sie die Daten nur auf Weisung verarbeiten.

(4) Spross trifft die in Anlage 2 beschriebenen technischen und organisatorischen Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO und passt sie dem Stand der Technik an. Maßnahmen dürfen durch gleichwertige ersetzt werden, solange das Schutzniveau nicht unterschritten wird.

(5) Spross informiert den Verantwortlichen unverzüglich, wenn eine Weisung nach Auffassung von Spross gegen die DSGVO oder andere Datenschutzvorschriften verstößt. Spross darf die Ausführung der Weisung bis zur Bestätigung oder Änderung durch den Verantwortlichen aussetzen.

(6) Ansprechpartner für den Datenschutz bei Spross: concierge@spross.dev. Ein Datenschutzbeauftragter ist nicht benannt (§ 38 BDSG).

§ 4 Weisungen

(1) Weisungen des Verantwortlichen sind der Hauptvertrag, dieser Vertrag und die Einstellungen, die der Verantwortliche in der Spross-App oder über die Concierge vornimmt (z. B. Formularempfänger, Einwilligungs-Banner, Statistik). Weitere Weisungen erteilt der Verantwortliche in Textform an concierge@spross.dev.

(2) Weisungsberechtigt sind die im Hauptvertrag benannten Ansprechpartner des Verantwortlichen. Spross darf Weisungen von Personen, die sich über das Kundenkonto des Verantwortlichen authentifizieren, als Weisungen des Verantwortlichen behandeln.

(3) Weisungen, die über den vereinbarten Leistungsumfang hinausgehen, kann Spross als Änderungsverlangen behandeln; § 3 Abs. 5 bleibt unberührt.

§ 5 Unterauftragsverarbeiter

(1) Der Verantwortliche genehmigt die in Anlage 3 genannten Unterauftragsverarbeiter.

(2) Spross informiert den Verantwortlichen in Textform über jede beabsichtigte Hinzuziehung oder Ersetzung eines Unterauftragsverarbeiters. Der Verantwortliche kann binnen drei Wochen nach Zugang der Information aus wichtigem datenschutzrechtlichem Grund widersprechen. Erfolgt kein Widerspruch, gilt die Änderung als genehmigt. Im Fall des Widerspruchs kann jede Partei den Hauptvertrag mit einer Frist von 14 Tagen zum Ende eines Kalendermonats kündigen; Spross berücksichtigt dabei die Interessen des Verantwortlichen angemessen (allgemeine Genehmigung nach Art. 28 Abs. 2 Satz 2 DSGVO; Fristen wie AGB Ziffer 15.4).

(3) Spross legt jedem Unterauftragsverarbeiter vertraglich dieselben Datenschutzpflichten auf, die in diesem Vertrag festgelegt sind, insbesondere hinreichende Garantien für technische und organisatorische Maßnahmen. Kommt der Unterauftragsverarbeiter seinen Pflichten nicht nach, haftet Spross gegenüber dem Verantwortlichen für die Einhaltung der Pflichten des Unterauftragsverarbeiters.

(4) Nicht als Unterauftragsverarbeitung gelten Nebenleistungen wie Telekommunikation, Post, Wartung ohne Datenzugriff und die Entsorgung von Datenträgern.

(5) Dienste, die der Verantwortliche selbst auswählt und mit denen er einen eigenen Vertrag hat (z. B. eingebettete Videos, ein Newsletter-Dienst mit eigenem Konto des Verantwortlichen, ein eigener

Statistikdienst), sind keine Unterauftragsverarbeiter von Spross, auch wenn Spross die Daten technisch weiterleitet.

§ 6 Technische und organisatorische Maßnahmen

Die Maßnahmen ergeben sich aus Anlage 2. Spross dokumentiert sie und weist sie dem Verantwortlichen auf Anfrage nach (§ 10).

§ 7 Unterstützung des Verantwortlichen

(1) Spross unterstützt den Verantwortlichen mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen dabei, Anfragen betroffener Personen nach Kapitel III DSGVO (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch) zu beantworten. Wendet sich eine betroffene Person direkt an Spross, verweist Spross sie an den Verantwortlichen und informiert ihn, soweit die Zuordnung möglich ist.

(2) Spross unterstützt den Verantwortlichen bei der Einhaltung der Pflichten aus Art. 32 bis 36 DSGVO (Sicherheit, Meldung von Verletzungen, Datenschutz-Folgenabschätzung, vorherige Konsultation) unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der Spross zur Verfügung stehenden Informationen.

(3) Unterstützungsleistungen, die über die im Hauptvertrag geschuldete Leistung hinausgehen, kann Spross nach Aufwand berechnen. Spross teilt den Stundensatz vorher mit und beginnt erst nach Bestätigung des Verantwortlichen.

§ 8 Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten

(1) Spross meldet dem Verantwortlichen jede Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, die Daten des Verantwortlichen betrifft, unverzüglich nach Bekanntwerden, spätestens innerhalb von 48 Stunden, an die im Kundenkonto hinterlegte E-Mail-Adresse.

(2) Die Meldung enthält, soweit bekannt, die Art der Verletzung, die Kategorien und ungefähre Zahl der betroffenen Personen und Datensätze, die wahrscheinlichen Folgen und die ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen. Informationen, die noch nicht vorliegen, reicht Spross unverzüglich nach.

(3) Die Meldung an die Aufsichtsbehörde und an betroffene Personen obliegt dem Verantwortlichen.

§ 9 Löschung und Rückgabe

(1) Nach Beendigung des Hauptvertrags löscht Spross alle personenbezogenen Daten des Verantwortlichen, sofern nicht eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht entgegensteht. Auf Verlangen, das vor Vertragsende in Textform eingeht, stellt Spross dem Verantwortlichen die Formular-Einreichungen vorher in einem gängigen maschinenlesbaren Format zur Verfügung.

(2) Daten in Sicherungskopien werden mit dem Ablauf der in Anlage 2 genannten Sicherungszyklen gelöscht, spätestens sechs Monate nach Vertragsende. Bis dahin werden sie nicht anderweitig verarbeitet.

(3) Formular-Einreichungen löscht Spross spätestens zwölf Monate nach Eingang automatisch. Der Verantwortliche kann für einzelne Formulare eine kürzere Frist bestimmen und einzelne Einreichungen jederzeit löschen lassen; die Benachrichtigungs-E-Mail beim Verantwortlichen bleibt davon unberührt.

(4) Spross dokumentiert die Löschung und bestätigt sie auf Anfrage.

§ 10 Nachweise und Kontrollen

(1) Spross stellt dem Verantwortlichen alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der Pflichten aus Art. 28 DSGVO zur Verfügung, in erster Linie durch diesen Vertrag, Anlage 2 und auf Anfrage durch eine Selbstauskunft in Textform.

(2) Der Verantwortliche kann einmal je Kalenderjahr sowie bei konkretem Anlass Überprüfungen durchführen oder durch einen zur Verschwiegenheit verpflichteten, nicht im Wettbewerb mit Spross stehenden Prüfer durchführen lassen. Überprüfungen werden mit einer Frist von in der Regel vier Wochen angekündigt, finden zu üblichen Geschäftszeiten statt und erfolgen, soweit möglich, aus der Ferne (Dokumente, Bildschirmfreigabe). Spross kann einen angemessenen Aufwandsersatz verlangen, es sei denn, die Prüfung ergibt erhebliche Mängel.

(3) Prüfberichte und Zertifikate von Unterauftragsverarbeitern (z. B. Hetzner) kann Spross anstelle einer eigenen Prüfung dieser Unterauftragsverarbeiter vorlegen.

§ 11 Haftung

Gegenüber betroffenen Personen haften die Parteien nach Art. 82 DSGVO. Im Innenverhältnis haftet jede Partei für den Teil des Schadens, der auf ihre Verantwortlichkeit entfällt (Art. 82 Abs. 5 DSGVO); im Übrigen gelten die Haftungsregelungen des Hauptvertrags (AGB Ziffer 16).

§ 12 Schlussbestimmungen

(1) Dieser Vertrag kann in Textform geschlossen werden (Art. 28 Abs. 9 DSGVO), auch durch Bestätigung in der Spross-App oder per E-Mail. Änderungen bedürfen der Textform.

(2) Bei Widersprüchen zwischen diesem Vertrag und dem Hauptvertrag geht dieser Vertrag in Fragen des Datenschutzes vor.

(3) Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist, soweit zulässig, der Sitz von Spross.

(4) Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

Ort, Datum Ort, Datum

_____ _____

Verantwortlicher leicht+luftig GmbH
Johannes Richter, Geschäftsführer

Anlage 1: Beschreibung der Verarbeitung

1. Gegenstand und Zweck

Bereitstellung, Betrieb und Pflege der Website des Verantwortlichen (Hosting, Auslieferung von Seiten, Bildern und Schriften), Entgegennahme und Weiterleitung von Formular-Nachrichten an den Verantwortlichen, Besucherstatistik (sofern vom Verantwortlichen aktiviert und von der Besucherin oder dem Besucher eingewilligt), Sicherungskopien, Fehlerbehebung einschließlich automatischer Fehlerberichte der Server-Anwendungen. Soweit im Hauptvertrag vereinbart, zusätzlich die Bereitstellung von E-Mail-Postfächern unter der Domain des Verantwortlichen (heute: Evoped-Standorte).

2. Art der Verarbeitung

Erheben, Speichern, Übermitteln an den Verantwortlichen, Auswerten in aggregierter Form (Statistik), Löschen.

3. Kategorien betroffener Personen

a) Besucherinnen und Besucher der Website des Verantwortlichen.

b) Personen, die über ein Formular der Website eine Nachricht senden (Interessenten, Kundinnen und Kunden, Patientinnen und Patienten, Bewerberinnen und Bewerber des Verantwortlichen).

c) Bei E-Mail-Postfächern: Kommunikationspartner des Verantwortlichen.

4. Arten personenbezogener Daten

a) Zugriffsdaten: IP-Adresse, Datum und Uhrzeit, aufgerufene Seite, verweisende Seite, Browser und Betriebssystem, übertragene Datenmenge (Server-Protokoll).

b) Statistikdaten: aufgerufene Seiten, Referrer, Gerätetyp, Browser, Betriebssystem, Zeitpunkt; pseudonyme Sitzungskennung aus Website-ID, IP-Adresse, User-Agent und monatlich wechselndem Salt (die IP-Adresse wird dafür verarbeitet, aber nicht gespeichert); Ereignis „Formular gesendet“ ohne Feldinhalte.

c) Formulardaten: alle Angaben, die die Person in die vom Verantwortlichen konfigurierten Formularfelder einträgt (typisch Name, E-Mail-Adresse, Telefon, Nachricht), Zeitpunkt, Seite, von der das Formular gesendet wurde, Kampagnenparameter (utm) der aufgerufenen Seite, Spam-Kennzeichen.

d) Besondere Kategorien (Art. 9 DSGVO): Spross prüft und beschränkt Formulareingaben inhaltlich nicht. Nutzt der Verantwortliche Formulare, in denen Personen Gesundheitsdaten oder andere besondere Kategorien mitteilen können (z. B. Praxen, Beratungsstellen), ist er dafür verantwortlich, dass eine Rechtsgrundlage nach Art. 9 Abs. 2 DSGVO besteht und das Formular entsprechend gestaltet ist; er teilt Spross dies bei Vertragsschluss mit und legt für solche Formulare eine kürzere Löschfrist nach § 9 Abs. 3 fest (Empfehlung von Spross: drei Monate).

e) Bei E-Mail-Postfächern: Inhalte und Metadaten der E-Mails, die der Verantwortliche über das Postfach empfängt und sendet.

f) Fehlerberichte: technische Daten eines Serverfehlers und der zugehörigen Anfrage (Fehlermeldung, Zeitpunkt, betroffene Seite oder Schnittstelle, Softwareversion, Anfrage-Header wie Browsertyp und verweisende Seite; bei Formularen, die ohne JavaScript gesendet werden, können Cookies enthalten sein). Formularinhalte und IP-Adressen werden nicht übermittelt.

5. Ort der Verarbeitung

Rechenzentren der Hetzner Online GmbH in Nürnberg (Server) und Falkenstein (Objektspeicher), Deutschland; E-Mail-Postfächer im Webhosting der Hetzner Online GmbH (Hetzner: Daten verbleiben in der EU). Fehlerberichte in der EU-Region von Sentry (Frankfurt am Main); Konto- und Projektmetadaten von Sentry liegen in den USA. Versand der Formular-Benachrichtigungen über MailerSend, Rechenzentrum der Google Cloud EMEA Ltd in Belgien laut MailerSend-AVV; eine Übermittlung in die USA ist nach dem MailerSend-AVV möglich (Anlage 3).

6. Dauer der Speicherung bei Spross (Stand 2026-10-23)

a) Server-Protokolle: tägliche Rotation, 7 Archive (etwa 8 Tage); Systemjournal 14 Tage.

b) Statistikdaten: für die Vertragslaufzeit, aggregiert; keine automatische Löschung einzelner Einträge.

c) Formular-Einreichungen: zwölf Monate nach Eingang, kürzer auf Weisung (§ 9 Abs. 3).

d) Sicherungskopien: verschlüsselt, Aufbewahrung 7 Tages-, 4 Wochen-, 6 Monatsstände; zusätzlich tägliche Server-Abbilder bei Hetzner in sieben Plätzen, das älteste wird überschrieben (etwa sieben Tage).

e) Protokoll des Mailversands bei MailerSend: für die Dauer der Nutzung laut MailerSend-AVV; eine konkrete Frist nennt MailerSend nicht, und das Konto-Dashboard zeigt keine Einstellung dazu (gelesen 2026-10-23).

f) Fehlerberichte bei Sentry: nach dem Standard-Löschplan von Sentry.

7. Zugriff durch Spross

Zugriff auf Formular-Einreichungen haben die Geschäftsführung und die mit der Kundenbetreuung betrauten Personen von Spross (heute: zwei Inhaber, eine Redaktionskraft) über die Verwaltungsoberfläche; Zugriff auf Server und Sicherungen hat die technische Leitung. Zugriffe erfolgen nur zur Leistungserbringung (Zustellprobleme, Spam-Prüfung, Support auf Anfrage des Verantwortlichen).

Anlage 2: Technische und organisatorische Maßnahmen (Art. 32 DSGVO)

Stand 2026-10-23. Beschreibt, was heute eingerichtet ist.

1. Vertraulichkeit

a) Zutrittskontrolle: Server in Rechenzentren der Hetzner Online GmbH (Deutschland); Zutrittsschutz nach dem Auftragsverarbeitungsvertrag mit Hetzner und dessen Maßnahmenbeschreibung. Spross betreibt keine eigenen Serverräume.

b) Zugangskontrolle: Serverzugang nur per SSH-Schlüssel, Firewall mit Freigabe nur der benötigten Ports; Verwaltungsoberflächen (Hosting, CMS, Formulardienst, Statistik) mit persönlichen Konten je Person; Zugangsdaten in einem Passwortmanager; Schlüssel für Automatisierung pro Person und Dienst, nie geteilt.

c) Zugriffskontrolle: Rollen nach dem Prinzip der geringsten Rechte (z. B. eigene Lese-Rolle für die Auslieferung der Websites); Formular-Einreichungen sind nur in der Verwaltungsoberfläche des Formulardienstes einsehbar, nicht öffentlich; Protokollierung von Änderungen in der Kunden-App. Interne Dokumentation, Aufgabenverwaltung und Protokolle enthalten keine Formularinhalte (Regel: nur Metadaten und Aggregate).

d) Trennungskontrolle: eine Website je Projekt mit eigener Kennung; Formulare und Einreichungen sind dem Projekt zugeordnet; Statistik je Website getrennt; Vorschau- und Produktionsumgebungen getrennt.

e) Pseudonymisierung: Besucherstatistik ohne Speicherung der IP-Adresse, Sitzungskennung als Hash mit monatlich wechselndem Salt; Statistik-Ereignis zu Formularen ohne Feldinhalte.

2. Integrität

a) Weitergabekontrolle: Transportverschlüsselung (TLS) für alle Websites und Verwaltungsoberflächen; Mailversand mit erzwungenem TLS zum Mailserver; Sicherungen verschlüsselt (restic) im Objektspeicher.

b) Eingabekontrolle: Formular-Einreichungen mit Zeitstempel; Änderungen an Inhalten mit Urheber und Zeitpunkt protokolliert; Veröffentlichungen als Momentaufnahmen gespeichert.

c) Spam-Abwehr: Honeypot und Zeitprüfung im Formular; als Spam erkannte Einreichungen lösen keine Mail aus.

3. Verfügbarkeit und Belastbarkeit

a) Tägliche verschlüsselte Sicherung von Datenbanken, Datenträgern und Konfiguration in einen getrennten Objektspeicher (Aufbewahrung 7 Tages-, 4 Wochen-, 6 Monatsstände), Wiederherstellung getestet (2026-09-18); zusätzlich tägliche Server-Abbilder beim Hoster.

b) Überwachung der Erreichbarkeit jeder Website mit Alarmierung; dokumentierte Störungsberichte.

c) Automatische Sicherheitsaktualisierungen des Betriebssystems; Begrenzung von Protokollgrößen, Rotation.

4. Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung

a) Änderungen an Code und Konfiguration über versionierte Repositories mit unabhängiger Prüfung vor der Übernahme (Vier-Augen-Prinzip).

b) Verzeichnis der eingesetzten Systeme und ihrer Datenflüsse im internen Handbuch, Pflege bei jeder Änderung.

c) Störungen und Sicherheitsvorfälle werden dokumentiert und ausgewertet.

d) Vertraulichkeitsverpflichtung der mit der Verarbeitung betrauten Personen in Textform.

e) Auftragskontrolle: Auftragsverarbeitungsverträge mit den Unterauftragsverarbeitern (Hetzner: geschlossen 2026-10-18; MailerSend: Bestandteil der Nutzungsbedingungen).

Anlage 3: Genehmigte Unterauftragsverarbeiter

Stand 2026-10-23.

Unterauftragsverarbeiter	Leistung	Ort der Verarbeitung	Grundlage
Hetzner Online GmbH, Industriestr. 25, 91710 Gunzenhausen, Deutschland	Server (Nürnberg), Objektspeicher (Falkenstein), Server-Abbilder	Deutschland	AVV nach Art. 28 DSGVO, geschlossen 2026-10-18
MailerSend, Inc., 228 Park Ave S, PMB 54955, New York, NY 10003-1502, USA	Versand der Formular-Benachrichtigungen per E-Mail	Rechenzentrum der Google Cloud EMEA Ltd in Belgien laut MailerSend-AVV; Übermittlung in die USA nach MailerSend-AVV Ziffer 13.1 möglich	AVV als Bestandteil der MailerSend-Nutzungsbedingungen; EU-Standardvertragsklauseln (MailerSend-AVV Anlage 3); MailerSend, Inc. (Middletown, DE) ist in der DPF-Liste aktiv geführt (EU-U.S. DPF, Swiss-U.S. DPF, UK Extension; Non-HR Data; Liste gelesen 2026-10-23)

Unterauftragsverarbeiter von MailerSend laut dessen AVV (Anlage 4, Stand 2026-08-31): Google Cloud EMEA Ltd (Dublin, Rechenzentrum Belgien), MailerLite Limited (Dublin), MailerLite, Inc. (San Francisco), Vercom S.A. (Poznań), Bandwidth, Inc. (nur SMS, von Spross nicht genutzt).

Nur bei Websites, auf denen der Verantwortliche ein Fillout-Formular nutzt (Formulare im Konto von Spross):

Unterauftragsverarbeiter	Leistung	Ort der Verarbeitung	Grundlage
Restly, Inc. (d.b.a. Zite / Fillout), Delaware; Anschriften laut Fillout: 1210 S Indiana Ave, Unit 1817, Chicago, IL 60605 (Terms) und 9450 SW Gemini Dr, PMB 39088, Beaverton, OR 97008 (Privacy)	Online-Formulare, Speicherung der Eingaben, Benachrichtigung per E-Mail	USA (AWS über Render.com; EU-Server nur auf Anfrage bzw. für Enterprise-Kunden laut Fillout)	Standard-AVV von Fillout mit EU-Standardvertragsklauseln, abrufbar in der Fillout-App (main.fillout.com/dpa) (angenommen 2026-10-23)

Unterauftragsverarbeiter von Fillout laut dessen Liste (fillout.com/help/subprocessors, gelesen 2026-10-23): Render (Hosting auf AWS), AWS (Dateispeicher), Postmark (E-Mail), Cloudflare (CDN), WorkOS (SSO), Stripe (Zahlungen), OpenAI (nur bei Aktivierung), Microsoft Azure (nur bei Aktivierung) sowie Support-, Analyse- und Monitoring-Dienste in den USA.

Für alle Websites, Fehlerberichte der Server-Anwendungen:

Unterauftragsverarbeiter	Leistung	Ort der Verarbeitung	Grundlage
Functional Software, Inc. d/b/a Sentry, 45 Fremont Street, 8th Floor, San Francisco, CA 94105, USA	Automatische Fehlerberichte der Server-Anwendungen (nur Fehler, keine Nutzungsverfolgung)	EU-Region Frankfurt am Main für Fehlerdaten; Konto- und Projektmetadaten in den USA; Unterauftragsverarbeiter von Sentry laut dessen Liste u. a. Google Cloud, Amazon Web Services, Cloudflare (EU/USA)	Sentry-AVV mit EU-Standardvertragsklauseln (Modul 3) und EU-US Data Privacy Framework (angenommen 2026-10-23)